

## Kreistagsdrucksache Nr. 114/17

**AZ. 43/5650**

Anlage: Preisspiegel (nicht öffentlich)

### Tagesordnungspunkt

Straßenbau: Ersatzbeschaffung Schneepflüge für Straßenmeisterei, Vergabe

### Zur Beratung im

Verwaltungs- und Technischer Ausschuss (öffentlich) Beschluss am 26.10.2017

---

### Beschlussvorschlag:

Der Auftrag zur Lieferung von drei Schneepflügen wird zur Angebotssumme von insgesamt 30.583,00 € an die Harald Drutzel GmbH vergeben.

---

### Sachverhalt:

Auf Grund von teils erheblichen Mängeln durch laufeistungsbedingten Verschleiß sowie ausgeschlagener Pflugscharaufhängungen und verzogener Pflugscharen sind die vorhandenen Schneepflüge so stark beschädigt, dass ein weiterer Einsatz wirtschaftlich nicht mehr gegeben ist und eine Ersatzbeschaffung unumgänglich wird.

Um einen verkehrssicheren Zustand der von der Straßenmeisterei mit ca. 370 km zu betreuenden Strecken an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu gewährleisten, muss der zuverlässige Einsatz der Schneepflüge gewährleistet sein.

Zum Einsatz kommen sollen ein Schneepflug an einem Unternehmerfahrzeug, welches im Auftrag der Straßenmeisterei Rottenburg für den Winterdienstbetrieb unter Vertrag steht, sowie je ein Schneepflug an einem Unimog und einem Lkw der Straßenmeisterei.

### Vergabe:

Anhand einer Vergleichsaufstellung wurden verschiedene Schneepflugerhersteller verglichen und daraufhin vier entsprechende Bieter im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist haben zwei Bieter ein Angebot eingereicht:

Beim Bieter Nr. 1 handelt es sich um den Hersteller der Schneepflüge mit eigenem Vertrieb.

Beim Bieter Nr. 2 handelt es sich um eine Generalvertretung für Kommunaltechnik, welche die Produkte der Fa. Aebi Schmidt für unseren Raum vertreibt.

Auf Grund der Wettbewerbsfähigkeit und der neutral gehaltenen Ausschreibung wurden bauartbedingt unterschiedliche Schneepflüge angeboten.

Die vom Bieter 1 angebotenen Schneepflüge sind der Straßenmeisterei Tübingen bisher nicht bekannt. Daher wurden die in der Eigenerklärung zur Eignung angegebenen Betriebe zur Referenzeinholung angefragt. Die Referenzgespräche ergaben, dass die Pflüge des Bieters 1 die Anforderungen erfüllen.

Die vom Bieter 2 angebotenen Schneepflüge (Hersteller Aebi-Schmidt) sind bei der Straßenmeisterei bekannt, da ausschließlich Schneepflüge des Herstellers im Einsatz sind und sich bestens bewährt haben.

Die Preise sind unter Berücksichtigung der Leistungserbringung angemessen.

Da beide Angebote die Anforderungen erfüllen, wird vorgeschlagen den Auftrag zur Lieferung von drei Schneepflügen an den preisgünstigsten Bieter, die Harald Drutzel GmbH, Im Wang 15, 87634 Obergünzburg, zu vergeben.

**Zuständigkeit:**

Der Verwaltungs- und Technische Ausschuss ist nach § 5 Abs. 3 Nr. 14 der Hauptsatzung des Landkreises zuständig für Erwerb und Veräußerung von beweglichem Vermögen von mehr als 25.000 € bis 200.000 € im Einzelfall.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten wurden 300.000 € im Haushalt 2017 eingestellt: Haushaltsplan S. 204, Nr. 9, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen. Die noch vorhandenen Mittel reichen für diese Maßnahme aus.